



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2021/305</b>								
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status: öffentlich								
<b>Aussetzung der Beitragserhebung und Erlass der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages und der Halbtagsbetreuung an den Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für die Monate März und Juli 2021</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: 5</b>								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
15.06.2021	Jugendhilfeausschuss									
22.06.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									
29.06.2021	Rat der Stadt Herzogenrath									

### Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den vollständigen Erlass bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Kinderfördersatzung für die Inanspruchnahme von
  - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 4,13, 17 KiBiz,
  - Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz
 im und für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.03.2021 und vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2021 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Sport

- Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den vollständigen Erlass bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der OGS/HTB-Satzung für die Inanspruchnahme von
  - Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)
 im und für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.03.2021 und vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2021 zu beschließen.

## Beschlussvorschlag für den Stadtrat

3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den vollständigen Erlass bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Kinderfördersatzung und der OGS/HTB-Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 4,13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

im und für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.03.2021 und vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2021.

### Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Für den Monat März 2021 ergibt sich insgesamt bei den Elternbeiträgen eine Sollstellung in Höhe von 177.394,50 €. Diese teilt sich wie folgt auf:

- Elternbeiträge Tagespflege: 18.916,00 €
- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 87.588,00 €
- Elternbeiträge OGS: 63.860,50 €
- Elternbeiträge HTB: 7.030,00 €

Gesamt: 177.394,50 €

Für den Monat Juli 2021 ergibt sich insgesamt bei den Elternbeiträgen eine Sollstellung in Höhe von 176.923,50 €. Diese teilt sich wie folgt auf:

- Elternbeiträge Tagespflege: 19.962,00 €
- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 86.113,00 €
- Elternbeiträge OGS: 63.818,50 €
- Elternbeiträge HTB: 7.030,00 €

Gesamt: 176.923,50 €

Die Kosten für den Beitragsverzicht belaufen sich gemäß den Sollstellungen für die Monate März und Juli 2021 auf insgesamt 354.318,00 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Land aufgrund der Aussagen des Familienministers Dr. J. Stamp hiervon 50 % übernimmt, so dass eine Nettobelastung von 177.159,00 Euro für die Stadt Herzogenrath entsteht.

Eine Deckung der Mindereinnahmen kann durch höhere Gewerbesteuereinnahmen erfolgen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

## Sachverhalt:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat zur Eindämmung der Coronapandemie für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 06.06.2021 einen eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege beschlossen. Kinder konnten nur zu einem reduzierten Betreuungsumfang von 35, 25 und 15 Wochenstunden statt 45, 35 und 25 in die Kindertageseinrichtungen kommen. Bei entsprechenden räumlichen und personellen Kapazitäten konnte eine umfangreichere Betreuung stattfinden. Daneben wurde ein dringender Appell an die Eltern ausgesprochen, die Kinder zu Hause zu betreuen. Diesem Appell wurde von vielen Eltern in Herzogenrath gefolgt.

In den Schulen erfolgte seit Jahresbeginn ebenfalls nur eine eingeschränkte Betreuung. Es wurden nur Schüler\*innen betreut, die nicht zu Hause betreut werden konnten oder bei denen die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich gewesen ist. Auch hier wurden die Eltern dazu aufgerufen, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, was von den Eltern ernst genommen und in den überwiegenden Fällen so gehandhabt wurde.

Im Rahmen der Coronapandemie erfolgte in Herzogenrath bislang eine Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages und der Halbtagsbetreuung an den Schulen der Primarstufe und Förderschulen für die Monate April und Mai 2020 zu 100 %, für Juni und Juli 2020 jeweils zu 50 % und für den Januar 2021 zu 100 % (s. V/2020/117, V/2020/203, V/2021/038).

Die Beiträge für den März 2021 wurden zunächst seitens der Stadt Herzogenrath unter Vorbehalt ausgesetzt, da eine Fortführung der Aussetzung der Elternbeiträge auf Grund des andauernden eingeschränkten Regelbetriebs in den Betreuungseinrichtungen durch das Land NRW nicht ausgeschlossen werden konnte bzw. sogar erwartet wurde.

Seit Februar 2021 haben sowohl die einzelnen Kommunen in NRW als auch die jeweiligen kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Land NRW, dass für die Vorgaben und Entscheidungen zur Betreuungssituation in der Kindertagesbetreuung und der außerschulischen Betreuung (OGS) verantwortlich ist, mehrfach die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung des Landes an einer möglichen Erstattung der Elternbeiträge gestellt.

Der Städte- und Gemeindebund hat am 16.04.2021 mit Schnellbrief 224/2021 darüber informiert, dass es seitens des Landes Signale gibt, die darauf hindeuten, dass das Land i.S. Elternbeiträge (Aussetzung) eine Gesamtlösung anstrebt, die sowohl den Bereich Kindertagesbetreuung als auch den Bereich der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote für den Zeitraum bis zu den Sommerferien umfasst.

Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund den Kommunen zunächst empfohlen, Entscheidungen über Entlastungen der Eltern in alleiniger kommunaler Verantwortung zurückzustellen, und stattdessen dahingehend zu kommunizieren, dass in absehbarer Zeit mit einer Gesamtlösung zu rechnen ist.

Am 22.04.2021 hat sich der Familienminister Dr. J. Stamp mit einem Schreiben (s. Anlage 1) an die Eltern und Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum weiteren Umgang mit der Pandemiebekämpfung und Umsetzung der Bundesnotbremse in NRW im Bereich Kindertagesbetreuung gewandt.

In diesem Schreiben ist im vorletzten Absatz davon die Rede, dass „dafür, dass wir seit Februar Stundenreduzierungen vornehmen mussten und es künftig aufgrund der neuen bundesrechtlichen Regelungen in weiten Teilen des Landes nur eine Notbetreuung geben wird, haben wir den Kommunen angeboten, für zwei Monate keine Elternbeiträge zu erheben“.

Nach Informationen aus dem Städtetag NRW kam es allerdings erst am 22.04.2021 (!) zu einem ersten Austausch des Ministers mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spit-

zenverbände. Hier stand zwar ein mögliches Angebot einer hälftigen Erstattung für weitere zwei Monate im Raum, allerdings verbunden mit der Maßgabe, dass es darüber hinaus keine weitere Erstattung bis zum Ende des Kindergartenjahres geben werde.

Der Städtetag teilte daraufhin in einem Schreiben mit, dass dieses Angebot angesichts des bereits verstrichenen Zeitraums ohne finanzielle Beteiligung des Landes und die voraussichtliche Fortsetzung der Einschränkungen mindestens in den kommenden Wochen für nicht ausreichend gehalten wird.

Zu diesem Zeitpunkt konnten die Kommunen somit noch nicht mit einer konkreten Erstattung rechnen.

Mit Datum vom 26.05.2021 hat sich der Familienminister Dr. J. Stamp erneut an die Eltern und Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewandt und die Rückkehr in den vollständigen Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang ab dem 07.06.2021 auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen des SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes mitgeteilt.

Die Kommunen haben auf diesem Wege erfahren, dass auch dieser Elternrundbrief (s. Anlage 2) wieder Ausführungen zu den Elternbeiträgen für die Monate Januar, Mai und Juni enthält. Nach dem beitragsfreien Monat Januar sollen auch die Monate Mai und Juni beitragsfrei gestellt werden und den Ausfall der Elternbeiträge will das Land gemeinsam mit den Kommunen tragen.

Diese öffentlichen Aussagen haben bei den Kommunen zu einer hohen Irritation und Verwunderung geführt, da es zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden nach wie vor nicht zu einer Einigung gekommen ist und die Verhandlungen weiter andauern.

Die Elternbeitragssatzungen in Herzogenrath eröffnen keine Möglichkeit, aufgrund der derzeitigen Beschlüsse zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und außerunterrichtlicher Betreuung die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leitungsfähigkeit des Antragsstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

Die Verwaltung haben allerdings in den vergangenen Monaten - auf allen Ebenen - zahlreiche Anfragen zur Befreiung von den Elternbeiträgen aufgrund des eingestellten bzw. eingeschränkten Betriebes der Betreuungseinrichtungen erreicht.

Darüber hinaus bedeuteten für viele Familien die verschärften Corona-Schutzmaßnahmen und der damit verbundene eingeschränkte Betrieb in den Kitas und Tagespflegestellen sowie der offenen Ganztagschule eine enorme Belastungsprobe.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung am 27.05.2021 entschieden, als besondere Würdigung und Anerkennung für die Geduld und das Verständnis der Eltern in dieser Zeit, den zuständigen Fachausschüssen und dem Stadtrat den Vorschlag zu unterbreiten, die Elternbeiträge in diesem Jahr – zusätzlich zu dem beitragsfreien Monat Januar - für zwei weitere Monate nicht zu erheben.

Da bereits unter Vorbehalt auf die Erhebung der Beiträge im März verzichtet worden ist, werden diese Beiträge nachträglich nicht eingezogen und zusätzlich die Elternbeiträge für den Monat Juli nicht erhoben.

Die Kitas, Träger, Tagespflegepersonen und der Jugendamtselternbeirat sowie die offenen Ganztageseinrichtungen wurden seitens der Verwaltung am 28.05.2021 – mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern - über die Entscheidung informiert.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Herzogenrath und über eine Pressemitteilung an die Medien entsprechend informiert (s. Anlage 3).

Insgesamt werden den Eltern in Herzogenrath damit im Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2021 Elternbeiträge in Höhe von 50% erlassen.

**Anlage/n:**

- Elterninformation des MKFFI/Dr. J. Stamp vom 22.04.2021
- Elterninformation des MKFFI/Dr. J. Stamp vom 26.05.2021
- Presseinformation Nr. 95/2021 der Stadt Herzogenrath vom 27.05.2021



## Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2021/305

öffentlich

TOP: \_\_\_\_\_

Einst.	Ja	Nein	Enth.

**Betrifft:**

**Aussetzung der Beitragserhebung und Erlass der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages und der Halbtagsbetreuung an den Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für die Monate März und Juli 2021**

**15.06.2021**

**Jugendhilfeausschuss**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den vollständigen Erlass bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Kinderfördersatzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 4,13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz

im und für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.03.2021 und vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2021 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 15  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**22.06.2021**

**Ausschuss für Bildung und Sport**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den vollständigen Erlass bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der OGS/HTB-Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

im und für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 28.02.2021, vom 01.03.2021 bis zum

15.03.2021, vom 01.04.2021 bis zum 15.04.2021 und vom 01.05.2021 bis zum 15.05.2021 zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den vollständigen Erlass bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Kinderfördersatzung und der OGS/HTB-Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 4,13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

im und für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 28.02.2021, vom 01.03.2021 bis zum 15.03.2021, vom 01.04.2021 bis zum 15.04.2021 und vom 01.05.2021 bis zum 15.05.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 21  
Nein- Stimmen: -  
Enthaltungen: -

**29.06.2021**

**Rat der Stadt Herzogenrath**



An die

22. April 2021

Eltern und Familien  
mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

in Nordrhein-Westfalen

### **Weiterer Umgang mit der Pandemiebekämpfung und Umsetzung der Bundesnotbremse in der Kindertagesbetreuung**

Liebe Eltern,

die dritte Welle der Corona-Pandemie ist für uns alle weiterhin eine große Belastung. Unser Leben ist massiv eingeschränkt. Die Anstrengungen, die wir tagtäglich meistern, kosten uns viel Kraft. Die Belastung in den Krankenhäusern ist hoch, einige Intensivstationen und ihre Beschäftigten sind bereits am Rande der Leistungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig gibt es durch die Erhöhung des Impftempos endlich Licht am Ende des Tunnels. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gesellschaftlich zusammenhalten und in den verbleibenden schwierigen Wochen dafür sorgen, dass unsere Intensivmedizin nicht überfordert wird und wir möglichst viele Ansteckungen vermeiden. Dazu müssen alle beitragen.

Darum haben wir in Nordrhein-Westfalen den Regelbetrieb weiterhin eingeschränkt und nur noch feste Gruppen zugelassen. Ich weiß, dass auch diese Beschränkung für viele von Ihnen eine harte Einschränkung bedeutet.

Es war ein Erfolg, dass es uns gelungen ist, bei der Impffreihenfolge die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung vorzuziehen. Allerdings hat es hier Verzögerungen durch den Stopp der AstraZeneca-

Impfung gegeben, was zu erheblicher Verunsicherung geführt hat. Dieser Impfverzug wird nach Auskunft des Gesundheitsministeriums aber in den nächsten Tagen aufgeholt, sodass wir zumindest einen stärkeren Schutz für die Beschäftigten erreichen.

Wir haben neben den Tests für die Beschäftigten auch Testmöglichkeiten für die Kinder geschaffen. Meine herzliche Bitte: Nutzen Sie diese Selbsttests konsequent zwei Mal wöchentlich.

Auch wenn die Mehrzahl der Kinder nach bisherigen Studien einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf zeigt, sind sie in der dritten Welle, durch die Virusvariante B.1.1.7. ähnlich vom Infektionsgeschehen betroffen wie Erwachsene. Jedes Kind, dessen Infektion aufgrund eines positiven Selbsttests erkannt wird, schützt andere – auch Ihre eigenen Angehörigen – vor Ansteckung.

Liebe Eltern,

wie Sie in den Medien sicherlich verfolgt haben, hat die Bundesregierung in Berlin jetzt eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Die sogenannte Bundesnotbremse schreibt vor, dass bei einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Kreis oder einer Stadt nur noch eine Notbetreuung möglich ist. Auch wenn ich die reine Betrachtung des Inzidenzwertes und die Gesetzesänderung äußerst kritisch sehe, sind wir rechtlich dazu gezwungen, dies auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Welche Kinder in die Notbetreuung kommen dürfen, kann jedes Bundesland selber regeln. Mir ist dabei besonders wichtig, dass wir weiterhin die Bedarfe von Kindern und Familien im Blick haben. Wir werden deshalb eine bedarfsorientierte Notbetreuung umsetzen, die anders ist als die Notbetreuung im Frühjahr 2020. Die genauen Regelungen, wann eine Notbetreuung vor Ort stattfindet, welche Kinder dann kommen dürfen und wann eine Notbetreuung wieder endet, finden Sie in der Offiziellen Information, die mit diesem Schreiben verschickt wird.

Zu den Regeln, wer in die Kindertagesbetreuung kommen darf und soll, möchte ich noch zwei Dinge sagen.

Wir haben rechtlich festgelegt, dass bestimmte Familien von den Kindertagesbetreuungsangeboten eingeladen werden sollen, z.B. wenn sie in beengten Wohnverhältnissen leben. Wir haben das gemacht, weil wir wissen, dass sie es in dieser Pandemie besonders schwer haben. Nehmen Sie diese Hilfe an, wenn Sie diese als Familie brauchen! Die Kindertagesbetreuungsangebote sind für Sie und Ihre Kinder da.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte ist, dass wir im Vergleich zum Frühjahr letzten Jahres keine speziellen Berufsgruppen festgelegt haben, für die die Notbetreuung möglich ist. Diese Regelung war im Rückblick an vielen Stellen sehr ungerecht. Deshalb ist die Notbetreuung nun für die Familien offen, die die Betreuung wirklich nicht anders organisieren können. Insbesondere, wenn sie arbeiten müssen. Das müssen Sie gegenüber der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle in einer Eigenerklärung wöchentlich anmelden. Das Muster dafür ist beigefügt.

Es ist auch weiterhin so, dass eine Kontaktreduzierung in der Kindertagesbetreuung nur möglich ist, wenn Betreuung auch in der Familie übernommen wird. Ich sehe die Nöte, die daraus entstehen. Es ist nun aber wichtig, die Kontakte noch einmal so weit es geht zu reduzieren. **Bitte bringen Sie Ihre Kinder nur, wenn es unbedingt erforderlich ist. Jeder Kontakt, den wir vermeiden, in der Kindertagesbetreuung, aber auch sonst in unserem Leben, trägt zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei.**

Das Problem in dieser pandemischen Situation ist weiterhin, dass keine Lösung allen gerecht werden kann. Das wird auch dieses Mal wieder der Fall sein. Vieles ist eigentlich unzumutbar, alle sind müde und erschöpft. Lassen Sie uns aber weiterhin versuchen, die Härten zumindest für unsere Kleinsten aufzufangen.

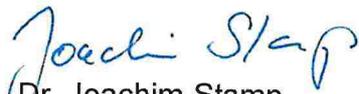
Dabei gibt es auch eine gute Nachricht: Um die Betreuung zu Hause zu erleichtern, werden die sogenannten Kinderkrankentage erhöht, von 20 auf 30 pro Elternteil bzw. von 40 auf 60 Tage für Alleinerziehende. Die Kinderkrankentage können während der Pandemie auch für die Betreuung gesunder Kinder genutzt werden, wenn der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird, oder das Kind auf Grund einer behördlichen Empfehlung die Einrichtung nicht besucht.

Zudem hatte ich Ihnen versprochen, dass die Landesregierung prüft, ob wir Ihnen für die bisherigen und zukünftigen Einschränkungen eine Erleichterung bei den Elternbeiträgen ermöglichen können. Dafür, dass wir seit Februar Stundenreduzierungen vornehmen mussten und es künftig aufgrund der neuen bundesrechtlichen Regelung in weiten Teilen des Landes nur eine Notbetreuung geben wird, haben wir den Kommunen angeboten, für zwei Monate keine Elternbeiträge zu erheben.

Wir haben noch einige schwierige Wochen vor uns. Ich hoffe, wir können diesen Weg gemeinsam gehen und danke Ihnen.

Herzliche Grüße

Ihr

  
Dr. Joachim Stamp

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

An die

26. Mai 2021

Eltern und Familien  
mit Kindern in Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege

in Nordrhein-Westfalen

### **Regelbetrieb ab 7. Juni 2021**

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen waren und sind für uns alle, für die gesamte Gesellschaft, eine enorme Belastung. Eine Belastung für jeden Einzelnen, aber auch und vor allem für die Kinder und ihre Familien.

Eine „unbeschwerte Kindheit“, wie Eltern sie sich für ihre Kinder wünschen, war in dem vergangenen Jahr kaum möglich. Sich mit anderen Kindern und Familien zum Spielen zu treffen, Angebote wie zum Beispiel Kinderturnen, Schwimmen, Musizieren waren nur sehr eingeschränkt und über lange Strecken gar nicht möglich. Mir als Familienminister ist bewusst, dass die Pandemie Sie als Eltern und als Familie vielfach an ihre Belastungsgrenzen gebracht hat.

Wir haben Ihnen viel zugemutet. Für Ihre Geduld bin ich dankbar. Mein Dank gilt neben Ihnen auch den Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, die durch ihren Einsatz ermöglicht haben, dass wir für diejenigen, die zwingend darauf angewiesen waren die Einrichtungen offenhalten konnten. Hierfür verdienen Sie unsere ganz besondere Wertschätzung.

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren, insbesondere dem steigenden Impffortschritt, hat sich das Infektionsgeschehen positiv entwickelt. Das bedeutet keinesfalls das Ende der Pandemie. Es erlaubt jetzt aber, unter konsequenter Einhaltung von Hygieneregeln und der umfassenden Nutzung von Tests, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wieder mehr Normalität zuzulassen.

Mir ist wichtig, dass wir dabei jetzt zuerst an die Kinder denken. Es ist notwendig und angemessen den Kindern ihren Alltag, ihre Kontakte und umfassende Bildung wieder zu ermöglichen. **Deshalb nimmt die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ab dem 7. Juni 2021 landesweit wieder den Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang auf.** Damit müssen wir auch die landesweite Vorgabe der verbindlichen Gruppentrennung aufheben, die immer gekoppelt war an die Stundenreduzierung. Dabei muss uns bewusst sein, dass es in Folge eines Infektionsfalles auch zu umfassenderen Schließungen kommen kann. Wir werden hier sehr genau beobachten, wie sich dies in der Folge des Schrittes in den Regelbetrieb entwickelt.

Der Schritt zurück zum Regelbetrieb wird weiter von einem umfangreichen Testangebot begleitet. In dieser Woche erhalten die Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen erstmals Lollitests zur Eigenanwendung, die Ihnen, wie in den letzten Wochen auch, für Ihre Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies erleichtert Ihren Kindern und Ihnen die Durchführung des Tests deutlich. **Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten und testen Sie Ihre Kinder konsequent zweimal wöchentlich.** Denn regelmäßige Tests bringen mehr Sicherheit für alle Beteiligten, für das Personal, das Ihre Kinder betreut, aber auch für Ihre privaten Kontakte.

Seien Sie bitte auch weiter sorgsam und achten Sie darauf, die Hygieneregeln einzuhalten und auch weiter kranke Kinder nicht in die Kita oder Kindertagespflege zu bringen.

Wir werden das Infektionsgeschehen insgesamt weiter beobachten und auch auf Entwicklungen reagieren, wenn es erforderlich ist. Dies kann auch eine erneute Einschränkung der Betreuungszeiten beinhalten. Jetzt ist es aber erstmal wichtig, dass in der Kindertagesbetreuung wieder die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt gerückt wird. Die Kinder brauchen sie dringender denn je.

Liebe Eltern,

auch wenn die Kindertageseinrichtungen ab dem 7. Juni wieder im Regelbetrieb sind, bleibt es bei der Zusage des Landes, dass wir aufgrund der Einschränkungen im ersten Halbjahr 2021 für diesen Zeitraum insgesamt die Hälfte der Beiträge erlassen. Das bedeutet, dass nach dem beitragsfreien Monat Januar auch die Monate Mai und Juni beitragsfrei gestellt werden sollen. Den Ausfall der Beiträge wollen wir gemeinsam mit den Kommunen tragen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat dazu Anfang Mai einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das Land hat seinen Anteil an den Ausfällen bereitgestellt. Die Beiträge werden aber von den Kommunen erhoben.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Danke Ihnen für die Solidarität und das Durchhaltevermögen der letzten Wochen und Monate!

Herzliche Grüße

Ihr

  
Dr. Joachim Stamp

## **Presse-Info Nr. 95/2021**

### **Ab dem 7. Juni wieder normaler Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung in NRW und Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen**

Nach den aktuellen vorliegenden Informationen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 26. Mai 2021 wird am 07. Juni 2021 wieder der Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang in den Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen aufgenommen.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian begrüßt die Aufnahme des Regelbetriebs außerordentlich:

„Für viele Familien bedeuteten die verschärften Corona-Schutzmaßnahmen und der damit verbundene eingeschränkte Betrieb in den Kitas und Tagespflegestellen eine enorme Belastungsprobe. Die Aufnahme des Regelbetriebs unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen stellt für die Träger\*innen und die Kitaleitungen und die Kitateams vor Ort eine enorme organisatorische Herausforderung dar. Die Verantwortlichen haben alles dafür getan, den Regelbetrieb in den Herzogenrather Kitas bestmöglich vorzubereiten. Deswegen bin ich froh und überzeugt, dass wir damit den Eltern und Kindern einen weiteren Schritt zur Normalität ermöglichen. Als besondere Würdigung und Anerkennung für die Geduld und das Verständnis der Eltern in dieser Zeit werde ich dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat den Vorschlag unterbreiten, die Elternbeiträge in diesem Jahr – zusätzlich zu dem beitragsfreien Monat Januar - für zwei weitere Monate nicht zu erheben.“

Da bereits unter Vorbehalt auf die Erhebung der Beiträge im März verzichtet worden ist, werden diese Beiträge nachträglich nicht eingezogen und zusätzlich die Elternbeiträge für den Monat Juli nicht erhoben. Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, werden gebeten, diesen für den Monat Juli auszusetzen.

Von dieser Regelung sind ebenso die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung und die Halbtagsbetreuung in der Schule betroffen.

Die Kitas, Träger, Tagespflegepersonen und der Jugendamtselternbeirat werden über die Wiederaufnahme des Regelbetriebes durch das städtische Jugendamt entsprechend informiert.